

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 14.12.2023

---

### Öffentlicher Teil

**TOP ..** gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI und den Ratsgruppen von FDP, Die Linke. und HAKhier: Antrags- und Beschlusscontrolling im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und den Beiräten  
1045/2023  
Entscheidung  
geändert beschlossen

Herr Fritzsche erläutert den Antrag und den ergänzenden Sachantrag (Anlage 1). Die in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeworfenen Punkte sind im Sachantrag enthalten. Grundlegend ist den Antragstellern wichtig, dass es sich bei der Umsetzung von Beschlüssen – insbesondere von denen, die von der Politik ausgehen – oft um langwierige und intransparente Prozesse handelt. Um hier jeweils die richtigen und aktuellen Sachstände und ggf. Gründe nachvollziehen zu können, soll das beantragte Antrags- und Beschlusscontrolling beschlossen werden. Dadurch können weitere Anfragen zu Sachständen in den Gremien vermieden werden. Des Weiteren hofft er, dass mit der Einführung von Allris 4 auch ein technisches Mittel besteht, hierbei zu einer Erleichterung zu kommen.

Herr Frank Schmidt schließt sich Herrn Fritzsche an und erläutert die Problematik der Beschlussverfolgung anhand eines Beispiels aus der Bezirksvertretung Hohenlimburg. Er sieht in Teilen auch eine gewisse Ignoranz, was die Beschlüsse von Bezirksvertretungen angeht und wir dem Vorschlag daher so zustimmen.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in jeder Sitzung des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der Beiräte den Stand aller noch offener Beschlüsse des jeweiligen Gremiums vollständig in Form einer Drucksache mit eigenständigem Tagesordnungspunkt vorzulegen. **Das Antrags- und Beschlusscontrolling führt immer das letztentscheidende Gremium für den jeweiligen Antrag bzw. die jeweilige Verwaltungsvorlage. Ausgenommen hiervon sind die Bezirksvertretungen.**

Die Listen – unterteilt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Beschlüssen - enthält je Antrag wenigstens folgende Informationen:

Antragsteller, Datum der Einreichung bzw. des Beschlusses, Thema, Bearbeitungsstand (ggf. mit Begründung von Verzögerungen), zuständiger Bereich.

Nachdem ein Vorgang erstmals als „erledigt“ eingestuft wurde, unterliegt er nicht mehr dem Antrags- bzw. Beschlusscontrolling. **Anträge und Verwaltungsvorlagen werden nicht mit in die Controllinglisten aufgenommen, wenn die Umsetzung mit Beschlussfassung erledigt ist.**

Das Verfahren wird mit dem Sitzungsjahr 2024 eingeführt und umfasst sämtliche Beschlüsse ab Beginn des Antrags- und Beschlusscontrollings im Januar 2024 und kann auf Antrag auch auf einzelne, ältere Beschlüsse ausgedehnt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Anlage 1 2023-12-14\_Sachantrag\_gem\_zu\_TOP\_I.5.4\_Antrags-\_und\_Beschlusscontrolling\_Rat

**GEMEINSAMER ANTRAG DER HAGENER RATSFRAKTIONEN UND GRUPPEN VON  
SPD, CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, HAGEN AKTIV,  
BFHO/DIE PARTEI, FDP, DIE LINKE UND HAK**

**Sachantrag, gem. §16, GeschO**

**13. Dezember 2023**

<b>G R E M I U M:</b>	<b>RAT</b>
<b>SITZUNG AM:</b>	<b>14. Dezember 2023</b>
<b>T O P:</b>	<b>5.4.</b>
<b>V O R L A G E:</b>	<b>1045/2023</b>
<b>BERATUNGSGEGENSTAND:</b>	<b>Antrags- und Beschlusscontrolling im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und Beiräten</b>

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in jeder Sitzung des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der Beiräte den Stand aller noch offener Beschlüsse des jeweiligen Gremiums vollständig in Form einer Drucksache mit eigenständigem Tagesordnungspunkt vorzulegen. Das Antrags- und Beschlusscontrolling führt immer das letztentscheidende Gremium für den jeweiligen Antrag bzw. die jeweilige Verwaltungsvorlage. Ausgenommen hiervon sind die Bezirksvertretungen.

Die Listen – unterteilt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Beschlüssen – enthält je Antrag wenigstens folgende Informationen:  
Antragsteller, Datum der Einreichung bzw. des Beschlusses, Thema, Bearbeitungsstand (ggf. mit Begründung von Verzögerungen), zuständiger Bereich.

Nachdem ein Vorgang erstmals als „erledigt“ eingestuft wurde, unterliegt er nicht mehr dem Antrags- bzw. Beschlusscontrolling. Anträge und Verwaltungsvorlagen werden nicht mit in die Controllinglisten aufgenommen, wenn die Umsetzung mit Beschlussfassung erledigt ist.

Das Verfahren wird mit dem Sitzungsjahr 2024 eingeführt und umfasst sämtliche Beschlüsse ab Beginn des Antrags- und Beschlusscontrollings im Januar 2024 und kann auf Antrag auch auf einzelne, ältere Beschlüsse ausgedehnt werden.

## **Begründung:**

Derzeit befinden sich im Verwaltungslauf noch Anträge der Fraktionen sowie Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der Beiräte, die noch nicht bearbeitet oder abgeschlossen sind. Angaben im ALLRIS sind derzeit nicht zufriedenstellend. In ausgewählten Gremien ist eine Art Antragscontrolling bereits eingeführt, wenngleich es nicht lückenlos funktioniert. Diese Umstände erschweren die politische Arbeit. Abhilfe soll hier eine dauerhaft fortzuschreibende Liste je Gremium schaffen.

Die Bezirksvertretungen sind als eigenständige Gremien zu verstehen, die über nachfolgende Ausschuss- und/oder Ratsbeschlüsse im Rahmen des Controllings direkt zu unterrichten sind.

Verwaltungsvorlagen, die z. B. reine Kenntnisnahme erfordern, wo Satzungsbeschlüsse oder Vertreterentsendungen, Ausschussumbesetzungen oder auch Kenntnisnahmen oder Beschlüsse bei Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen erfolgen, sind mit der entsprechenden Kenntnisnahmen oder dem Beschlussfassungen umgesetzt und werden zur besseren Lesbarkeit der Controllinglisten nicht in selbige mit aufgenommen.

**Claus Rudel**  
SPD-Fraktion  
Aktiv

**Jörg Klepper**  
CDU-Fraktion

**Jörg Fritzsche**  
Fraktion Bündnis90/Die Grünen

**Michael Gronwald**  
Fraktion Hagen

**Peter Arnusch**  
Fraktion BfHo/Die PARTEI

**Claus Thielmann**  
Gruppe FDP

**Elke Hentschel**  
Gruppe Die Linke

**Ömer Oral**  
Gruppe HAK